

Bericht

des Kulturausschusses

über den Antrag 823/A(E) der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gender Reports Kunst und Kultur

Die Abgeordneten Henrike **Brandstötter**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 14. September 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Beim Thema Geschlechtergerechtigkeit hat sich die Regierung das Thema "Fair Pay" auf die Fahnen geschrieben, doch bis auf einen unverbindlichen Entschließungsantrag ist leider noch nicht viel passiert. Darüber hinaus gibt es eine unzureichende Datenlage zum Gender-Thema in der österreichischen Kulturszene. Ausnahme ist der vom Österreichischen Filminstitut und von der Kultursektion (damals noch im BKA) erstellte "Österreichischer Film Gender Report. 2012 - 2016". Dieser zeigt übersichtlich und eindeutig: Frauen werden in der österreichischen Filmlandschaft nach wie vor strukturell diskriminiert und benachteiligt. Der Gender Pay Gap ist eklatant: Nur ein sehr kleiner Anteil an den zur Verfügung stehenden Geldern kommt bei den Frauen an, obwohl alleine an österreichischen Filmhochschulen rund 50 Prozent der Absolvent_innen weiblich sind. Die Filmemacherinnen können sich nicht auf dem Film-Markt etablieren, weil ihre Projekte nicht gefördert werden oder weniger Budget erhalten, als die ihrer männlichen Kollegen.

Hier einige Beispiele aus dem "Österreichischer Film Gender Report. 2012 - 2016", die dies untermauern:

- Nur 20 Prozent aller Kino- und Fernsehfilm Herstellungsförderungen gehen an weibliche Regisseurinnen, 80 Prozent an Männer.
- In den Entscheidungsgremien des Österreichischen Filminstituts sitzen 22 Prozent Frauen, 78 Prozent Männer.
- Kinostart-Förderungen gingen zu 8 Prozent an Verleiherinnen, zu 92 Prozent an Verleiher.
- 26 Prozent aller Kinofilm-Regisseur_innen sind Frauen, sie erhielten aber nur 20 Prozent der Honorare.

Das Problem der Geschlechterdiskriminierung zeigt sich in der Kulturbranche nicht nur im Film, sondern auch in diversesten Kunstsparten, wie zum Beispiel in der Literatur, der Bühnenkunst, der Bildenden Kunst usw. Um diese Aussage jedoch evidenzbasiert argumentieren zu können, braucht es detaillierte Studien wie den "Österreichischer Film Gender Report. 2012 - 2016". Letzterer zeigt ein klares Bild: Männer erhalten mehr Geld für ihre Projekte als Frauen, auch wenn sie sich in der selben Größenordnung befinden. Der Film Gender Report bezieht eine große Bandbreite an Faktoren in seine Berechnungen mit ein, zum Beispiel auch wie viele Frauen in einem Filmteam beteiligt sind. Es soll für alle Kunstsektionen solche detaillierten Gender Reports erstellt werden. Es muss transparent dargelegt werden, an wen die Fördergel-der weitergegeben werden und nicht nur wer Antragsteller_in war. Wie setzt sich das Team zusammen und wer bekommt wie viel an Honorar bezahlt? Die Daten zu diesen Aspekten sind im Kunst- und Kulturbericht aus dem Jahr 2018 nicht vorhanden.

Um die richtigen politischen Schritte zu setzen, die Geschlechterdiskriminierung in der Kunst entgegenwirken sollen, ist es unerlässlich, eine evidenzbasierte Faktenlage zu schaffen. Leider gibt es bisher nur den detaillierten Film Gender Report, jedoch keine Gender Reports für weitere Kunstsektionen.“

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. November 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Henrike **Brandstötter** die Abgeordneten Christian **Lausch**, Mag. Sibylle **Hamann** und MMag. Dr. Agnes **Totter**, BEd.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Henrike **Brandstötter**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: S, F, N, **dagegen**: V, G).

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Maria **Großbauer**, Mag. Eva **Blimlinger**, Henrike **Brandstötter**, Mag. Thomas **Drozda**, Kolleginnen und Kollegen einen selbständigen Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Gender Report für den Bereich Kunst und Kultur eingebracht, der einstimmig beschlossen wurde.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Sibylle **Hamann** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht hinsichtlich des Entschließungsantrags 823/A(E) zur Kenntnis nehmen und
2. die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2020 11 27

Mag. Sibylle Hamann

Berichterstatterin

Mag. Eva Blimlinger

Obfrau

